

Per Mail:

ehealth@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Bern, 25. April 2023

Vernehmlassung: Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) soll demnächst umfassend überarbeitet werden. In diesem Rahmen soll auch die Finanzierung der Stammgemeinschaften geklärt werden. Bis diese Vorlage In Kraft treten kann, ist eine Übergangsfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaften notwendig. Diese soll mit der vorliegenden Vorlage sichergestellt werden. Gleichzeitig sollen Anreize geschaffen werden, um die Verbreitung des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu verbessern. Zudem sollen mit der Vorlage neue Möglichkeiten für die digitale Einwilligung zur Eröffnung eines EPD geschaffen werden.

Für die Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Mitte will die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen konsequent nutzen. Dazu gehört nach Ansicht der Mitte auch der Einsatz des EPD. Die Mitte ist überzeugt, dass mit einem funktionierenden EPD Doppelspurigkeiten in der Behandlung vermieden und administrativer Aufwand reduziert werden kann. Somit könnten Behandlungen, die Patientinnen und Patienten unnötig belasten, und die damit verbundenen Kosten vermieden werden. Die Mitte begrüsst deshalb explizit, dass im Gesetz neu festgehalten werden soll, dass das EPD zu einer qualitativ hochstehenden Gesundheitsversorgung wie auch zu einer Kosteneindämmung im Bereich der Krankenversicherung beitragen soll.

Die Mitte stellt sich jedoch die Frage, weshalb es nach der ersten Anschubfinanzierung eine erneute finanzielle Unterstützung für das bestehende EPD braucht. Die Stammgemeinschaften sollten grundsätzlich genügend Zeit gehabt haben, ihr Angebot auf nachhaltige finanzielle Grundlagen zu stellen. Die Mitte erwartet deshalb, dass endlich eine solche nachhaltige finanzielle Basis für das EPD und die Stammgemeinschaften geschaffen wird. Die Mitte fordert den Bundesrat auf, mit der umfassenden Revision Rahmenbedingungen zu schaffen, die so rasch wie möglich ein funktionierendes, praktikables und finanziell stabiles EPD ermöglichen, welches dann auch breit eingesetzt wird. Die Übergangszeit soll so kurz wie möglich gehalten und weitere Verzögerungen vermieden werden.

Anpassung Kriterien für Finanzhilfen

Grundsätzlich begrüsst Die Mitte die Bindung der Finanzhilfen an eine Mitfinanzierung durch die Kantone in mindestens gleicher Höhe. Die Mitte stellt jedoch fest, dass dieses Kriterium Finanzhilfen für Stammgemeinschaften wie Abilis, die Stammgemeinschaft für das EPD der Apothekerinnen und Apotheker, verunmöglichen dürfte. Dies sieht Die Mitte kritisch. Grundsätzlich sollten allen funktionierenden Stammgemeinschaften Finanzhilfen offenstehen, beispielsweise indem diese eine Mitfinanzierung in mindestens gleicher Höhe auch

vonseiten weiterer Akteure garantieren können. Die Mitte zeigt sich offen für andere Lösungen und fordert den Bundesrat auf, diese Bestimmung anzupassen.

Zudem stellt sich Die Mitte die Frage, ob es sinnvoll ist, die Höhe der Finanzhilfen einzig an das Kriterium der Anzahl eröffneter EPD zu binden, oder ob es weitere Kriterien gibt, welche dem Ziel eines möglichst breiten Einsatzes des EPD ebenfalls dienen würden.

Für die Vereinfachung des Eröffnungsprozesses

Die Mitte spricht sich dafür aus, dass der Eröffnungsprozess vereinfacht werden soll, indem weitere Formen der elektronischen Einwilligung zugelassen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz